

Satzung zur Änderung der Organisationsatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 73 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. Seite 356), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Fachhochschule Kiel vom 25. November 2010 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Organisationsatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Kiel vom 14. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 2/2009, S. 24), geändert durch Satzung vom 19. November 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 5/2009, S. 48), wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 3 wird das Wort „Amt“ durch das Wort „Spitzenamt“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 6. Juli 2011
Fachhochschule Kiel

Lars Andresen
Vorstand 1 des Allgemeinen Studierendenausschusses

Johannes Brehmer
Präsident des Studierendenparlamentes

Jan Christopher Pieper
Vizepräsident des Studierendenparlamentes